

Tragende Gründe



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage IX - Festbetragsgruppenbildung: Redaktionelle Anpassung der Bezeichnungen der Darreichungsformen an die „Standard Terms“ im Rahmen der Festbetrags-Anpassung für neun Festbetragsgruppen der Stufen 1, 2 und 3

Vom 21. Juni 2012

Inhalt

1. Rechtsgrundlagen.....	2
2. Eckpunkte der Entscheidung	2
3. Verfahrensablauf	4
4. Dokumentation des gesetzlich vorgeschriebenen Stellungnahmeverfahrens	6
4.1 Unterlagen des Stellungnahmeverfahrens	7
4.2 Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen.....	20

1. Rechtsgrundlagen

Nach § 35 Abs. 1 SGB V bestimmt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in den Richtlinien nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 SGB V, für welche Gruppen von Arzneimitteln Festbeträge festgesetzt werden können. In den Gruppen sollen Arzneimittel mit

1. denselben Wirkstoffen,
2. pharmakologisch-therapeutisch vergleichbaren Wirkstoffen, insbesondere mit chemisch verwandten Stoffen,
3. therapeutisch vergleichbarer Wirkung, insbesondere Arzneimittelkombinationen

zusammengefasst werden. Der G-BA ermittelt auch die nach Absatz 3 notwendigen rechnerischen mittleren Tages- oder Einzeldosen oder andere geeignete Vergleichsgrößen.

2. Eckpunkte der Entscheidung

Für folgende Festbetragsgruppen der Stufe 1, der Stufe 2 und Stufe 3

Festbetragsgruppen der Stufe 1:

1. Allopurinol, Gruppe 1
2. Diphenhydramin, Gruppe 1
3. Folinsäure, Gruppe 2
4. Loperamid, Gruppe 1A
5. Magnesium, Gruppe 1
6. Metronidazol, Gruppe 1

Festbetragsgruppen der Stufe 2:

7. Benzodiazepine, Gruppe 1
8. Clofibrinsäurederivate und Strukturanaloga, Gruppe 1

Festbetragsgruppen der Stufe 3:

9. Antitussiva, Gruppe 2B

erfolgt eine Anpassung der Darreichungsformen an die „Standard Terms“ und damit an die zulassungskonforme Nomenklatur. Die „List of Standard Terms“ ist Bestandteil des Europäischen Arzneibuchs. Das Arzneibuch ist nach der gesetzlichen Definition eine Sammlung anerkannter pharmazeutischer Regeln über die Qualität, Prüfung, Lagerung, Abgabe und Bezeichnung von Arzneimitteln (vgl. § 55 Abs. 1 AMG) und hat den Charakter einer Rechtsverordnung. Die Regeln des Europäischen Arzneibuchs sind von der europäischen sowie den nationalen europäischen Zulassungsbehörden sowie von den Arzneimittel-Herstellern zu beachten und einzuhalten (§ 55 Abs. 8 AMG).

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die Anpassung der Bezeichnungen der Darreichungsformen an die „Standard Terms“ hinsichtlich

1. Allopurinol, Gruppe 1, Stufe 1

- Änderung der Bezeichnung der Darreichungsform von „Dragees“ in „überzogene Tabletten“

2. Diphenhydramin, Gruppe 1, Stufe 1

- Änderung der Bezeichnung der Darreichungsform von „Dragees“ in „überzogene Tabletten“

3. Folsäure, Gruppe 2, Stufe 1

- Änderung der Bezeichnung der Darreichungsform von „Trockensubstanz“ in „Pulver zur Herstellung einer Injektionslösung“

4. Loperamid, Gruppe 1A, Stufe 1

- Änderung der Bezeichnung der Darreichungsformen von „Plättchen“ und „Täfelchen“ in „Lyophilisat zum Einnehmen“

5. Magnesium, Gruppe 1, Stufe 1

- Differenzierung der Bezeichnung der Darreichungsform von „Granulat“ in „Granulat zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen“ sowie „Brausegranulat“
- Änderung der Bezeichnung der Darreichungsform von „Pulver“ in „Pulver zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen“
- Differenzierung der Bezeichnung der Darreichungsform von „Beutel“ in „Suspension zum Einnehmen“ und „retardierte Filmtabletten“
- Änderung der Bezeichnung der Darreichungsform „Dragees“ in „magensaftresistente Tabletten“
- Streichung der Darreichungsform „Lacktabletten“

6. Metronidazol, Gruppe 1, Stufe 1

- Änderung der Bezeichnung der Darreichungsform von „Dragees“ in „überzogene Tabletten“
- Streichung der Darreichungsform „Lacktabletten“

7. Benzodiazepine, Gruppe 1, Stufe 2

- Änderung der Bezeichnung der Darreichungsform von „Dragees“ in „überzogene Tabletten“
- Streichung der Darreichungsform „Tabs“

8. Clofibrinsäurederivate und Strukturanaloga, Gruppe 1, Stufe 2

- Änderung der Bezeichnung der Darreichungsform von „Dragees“ in „überzogene Tabletten“
- Streichung der Darreichungsform „Retarddragees“

9. Antitussiva, Gruppe 2B, Stufe 3

- Änderung der Bezeichnung der Darreichungsform von „Dragees“ in „überzogene Tabletten“
- Änderung der Bezeichnung der Darreichungsformen von „Tropfen“, „Saft“ und „Lösung“ in „Tropfen/Lösung zum Einnehmen“
- Streichung der Darreichungsform „Perlen“
- Streichung der Darreichungsform „Retarddragees“
- Streichung der Darreichungsform „Lacktabletten“

Nach Einleitung des Stellungnahmeverfahrens durch Beschluss vom 17. November 2011 sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Unterausschuss „Arzneimittel“ hat die Beratungen zur redaktionellen Anpassung der Bezeichnungen der Darreichungsformen an die „Standard Terms“ im Rahmen der Festbetrags-Anpassung für neun Festbetragsgruppen der Stufen 1, 2 und 3 abgeschlossen und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Anpassung der Bezeichnungen der Darreichungsformen an die „Standard Terms“ die Voraussetzungen nach § 35 Abs. 1 SGB V erfüllt.

3. Verfahrensablauf

Zeitlicher Beratungsverlauf

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2011 (Tranche 2011-09) wurde das schriftliche Stellungnahmeverfahren eingeleitet. Im Rahmen des Stellungnahmerechts nach § 35 Abs. 2 SGB V wurde den Stellungnahmeberechtigten Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 17. Januar 2012 gegeben.

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen. Demzufolge war eine mündliche Anhörung nach § 91 Abs. 9 S. 1 SGB V i. V. m. 1. Kapitel § 12 Abs. 1 VerfO des G-BA nicht durchzuführen. Insofern stellen die vorliegenden Tragenden Gründe den aktuellen Stand der zusammenfassenden Dokumentation dar.

Sitzung	Datum	Beratungsgegenstand
44. Sitzung des Unterausschusses „Arzneimittel“	17. November 2011	Beschluss zur Einleitung des Stellungnahmeverfahrens
49. Sitzung des Unterausschusses „Arzneimittel“	6. Februar 2012	Kenntnisnahme, dass keine Stellungnahmen eingegangen sind
55. Sitzung des Unterausschusses „Arzneimittel“	8. Mai 2012	Konsentierung der Beschlussvorlagen
51. Sitzung des Plenums nach § 91 SGB V	21. Juni 2012	Beschluss zur redaktionellen Anpassung der Bezeichnungen der Darreichungsformen an die „Standard Terms“ im Rahmen der Festbetrags-Anpassung für neun Festbetragsgruppen der Stufen 1, 2 und 3

Berlin, den 21. Juni 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess

4. Dokumentation des gesetzlich vorgeschriebenen Stellungnahmeverfahrens

Es wurde ein schriftliches Stellungnahmeverfahren zur redaktionellen Anpassung der Bezeichnungen der Darreichungsformen an die „Standard Terms“ nach § 35 i. V. m. § 55 Abs. 1 AMG vom 9. Dezember 2011 bis 17. Januar 2012 eingeleitet. Nach § 35 Abs. 2 SGB V ist u. a. Sachverständigen der Arzneimittelhersteller vor der Entscheidung des G-BA Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Zu diesem Zweck wurden die entsprechenden Entwürfe den folgenden Organisationen sowie den Verbänden der pharmazeutischen Unternehmen mit der Bitte um Weiterleitung zugesendet:

Stellungnahmeberechtigte Organisation	Adresse
Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft (AkdÄ)	Herbert-Lewin-Platz 1 10623 Berlin
Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK)	Carl-Mannich-Straße 26 65760 Eschborn
Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA)	Deutsches Apothekerhaus Jägerstraße 49/50 10117 Berlin
Bundesverband der Arzneimittelhersteller e. V. (BAH)	Udierstraße 73 53173 Bonn
Bundesverband der Arzneimittelimporteure e. V. (BAI)	EurimPark 8 83416 Saaldorf-Surheim
Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e. V. (BPI)	Friedrichstraße 148 10117 Berlin
Deutscher Generika Verband e. V.	Kurfürstendamm 190-192 10707 Berlin
Pro Generika e. V.	Unter den Linden 32-34 10117 Berlin
Verband Forschender Arzneimittelhersteller e. V. (VFA)	Hausvogteiplatz 13 10117 Berlin
Prof. Dr. med. Reinhard Saller	Gloriastraße 18a CH – 8091 Zürich
Dr. Dr. Peter Schlüter	Bahnhofstraße 2c 69502 Hemsbach

4.1 Unterlagen des Stellungnahmeverfahrens



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Gemeinsamer Bundesausschuss, Postfach 12 06 06, 10596 Berlin

An die
Stellungnahmeberechtigten
Nach § 35 Abs. 2 SGB V

gemäß § 91 SGB V
Unterausschuss
"Arzneimittel"

Besuchsadresse:
Wegelystraße 8
10623 Berlin

Ansprechpartner/in:
Dr. Nina Mahnecke
Abteilung Arzneimittel

Telefon:
030 275838216

Telefax:
030 275838205

E-Mail:
festbetragsgruppen@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

Unser Zeichen:
NM/nr (Tranche 2011-09)

Datum:
9. Dezember 2011

Stellungnahmeverfahren zur redaktionellen Anpassung der Darreichungsformen an die Standard Terms im Rahmen der Festbetrags-Anpassung für Festbetragsgruppen nach § 35 SGB V – Tranche 2011-09

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Unterausschuss „Arzneimittel“ des Gemeinsamen Bundesausschusses hat in seiner Sitzung am 17. November 2011 beschlossen, ein Stellungnahmeverfahren zur Änderung der Anlage IX einzuleiten. Die Anlage IX zum Abschnitt M der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) gemäß § 35 SGB V soll wie folgt geändert werden:

- Redaktionelle Anpassung der Bezeichnung der Darreichungsformen an die „Standard Terms“ im Rahmen der Festbetrags-Anpassung für 9 Festbetragsgruppen der Stufen 1, 2 und 3.

Bitte beachten Sie, dass die Bezeichnung der Darreichungsformen unter Verwendung der zum Preis-/Produktstand (01.07.2011) aktuellen Liste der „Standard Terms“ der Europäischen Arzneibuchkommission (EDQM = European Directorate for the Quality of Medicines) erfolgt.

Im Rahmen Ihres Stellungnahmerechts nach § 35 Abs. 2 SGB V erhalten Sie bis zum

17. Januar 2012

Gelegenheit zur Abgabe Ihrer Stellungnahme. Später bei uns eingegangene Stellungnahmen können nicht berücksichtigt werden.

Bitte begründen Sie Ihre Stellungnahme zum Richtlinienentwurf durch Literatur (z. B. relevante Studien). Die zitierte Literatur ist obligat im Volltext inklusive einem standardisierten und vollständigen Literatur- bzw. Anlagenverzeichnis der Stellungnahme beizufügen. Anbei erhalten Sie das Begleitblatt „Literaturverzeichnis“. Wir weisen darauf hin, dass nur Literatur, die im Volltext vorliegt, berücksichtigt werden kann.

Der Gemeinsame Bundesausschuss ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts nach § 91 SGB V. Er wird gebildet von:
Deutsche Krankenhausgesellschaft, Berlin · GKV Spitzenverband, Berlin ·
Kassenärztliche Bundesvereinigung, Berlin · Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, Köln

Mit Abgabe einer Stellungnahme erklären Sie sich einverstanden, dass diese in den tragenden Gründen bzw. in der zusammenfassenden Dokumentation wiedergegeben werden kann. Diese Dokumente werden jeweils mit Abschluss der Beratungen im Gemeinsamen Bundesausschuss erstellt und in der Regel der Öffentlichkeit via Internet zugänglich gemacht.

Ihre Stellungnahme einschließlich Literatur sowie Literatur- bzw. Anlagenverzeichnis richten Sie bitte in elektronischer Form (z. B. per CD/DVD oder per E-Mail) als Word-Datei bzw. die Literatur als PDF-Datei an:

**Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss „Arzneimittel“
Wegelystraße 8
10623 Berlin
festbetragsgruppen@g-ba.de**

Bitte formulieren Sie die Betreffzeile Ihrer E-Mail möglichst kurz und prägnant durch Angabe der o. g. Tranchennummer sowie des Stichworts „Redaktionelle Anpassung“.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Dr. Nina Mahnecke
Referentin

Erläuterungen zur Erstellung von Literaturlisten als Anlage Ihrer Stellungnahme

Bitte verwenden Sie zur Auflistung der zitierten Literatur die beigelegte Tabellen-Vorlage „Literaturverzeichnis“.

Für jede Literaturstelle sind immer 3 Felder (Zeilen) vorgegeben.
Bitte tragen Sie Autoren, Titel und Quellenangabe in die dafür vorgesehenen Zeilen entsprechend des u.a. Musters ein.

Muster	Nr.	Feldbezeichnung	Text
	1.	AU:	(Autoren, Körperschaft, Herausgeber: getrennt durch Semikolon)
		TI:	(Titel)
		SO:	(Quelle: Zeitschrift, Internetadresse, Ort/Verlag/Jahr)

Bitte verwenden Sie diese Tabellenstruktur unverändert inklusive der vorgegebenen Feldbezeichnungen.

Die korrekte Eingabe für unterschiedliche Literaturtypen finden Sie im folgenden Beispiel:

Literaturliste [Institution/Firma] Niereninsuffizienz

	Nr.	Feldbezeichnung	Text
Beispiel für Zeitschriften-artikel	1	AU:	National Guideline Clearinghouse; National Kidney Foundation
		TI:	Clinical practice guidelines for nutrition in chronic renal failure
		SO:	Am J Kidney Dis / 35/6 Suppl 2 (S1-140) /2000/
Beispiel für Buchkapitel	2	AU:	Druml W
		TI:	Ernährung bei Krankheiten der Niere. In: Stein J, Jauch KW (Ed) . Praxishandbuch klinische Ernährung und Infusionstherapie
		SO:	Berlin: Springer. 2003. S. 521-38
Beispiel für Buch	3	AU:	Stein J; Jauch KW (Eds)
		TI:	Praxishandbuch klinische Ernährung und Infusionstherapie
		SO:	Berlin: Springer. 2003
Beispiel für Internetdokument	4	AU:	National Kidney Foundation
		TI:	Adult guidelines. Maintenance Dialysis. Nutritional Counseling and Follow-Up
		SO:	http://www.kidney.org/professionals/doqi/doqi/nut_a19.html
Beispiel für HTA-Dokument	5	AU:	Cummins C; Marshall T; Burls A
		TI:	Percutaneous endoscopic gastrostomy (PEG) feeding in the enteral nutrition of dysphagic stroke patients
		SO:	Birmingham: WMHTAC.2000

Stellungnahmeverfahren zum Thema Festbetragsgruppenbildung

Literaturliste [Hier Institution / Firma eingeben] Indikation [Hier zutreffende Indikation eingeben]

Nr.	Feldbezeichnung	Text
	AU:	
	TI:	
	SO:	
	AU:	
	TI:	
	SO:	
	AU:	
	TI:	
	SO:	
	AU:	
	TI:	
	SO:	
	AU:	
	TI:	
	SO:	
	AU:	
	TI:	
	SO:	
	AU:	
	TI:	
	SO:	
	AU:	
	TI:	
	SO:	
	AU:	
	TI:	
	SO:	
	AU:	
	TI:	
	SO:	
	AU:	
	TI:	
	SO:	
	AU:	
	TI:	
	SO:	

Festbetragsstufe 1

Festbetragsgruppe:

Allopurinol

Gruppe 1

Gruppenbeschreibung:

orale Darreichungsformen

verschreibungspflichtig

Kapseln, Tabletten, Filmtabletten, überzogene Tabletten, Granulat, Retardkapseln, Retardtabletten *

* Die Bezeichnung der Darreichungsformen erfolgt unter Verwendung der zum Preis-/Produktstand aktuellen Liste der "Standard Terms" der Europäischen Arzneibuchkommission (EDQM = European Directorate for the Quality of Medicines), veröffentlicht im Internet unter: <http://www.edqm.eu/StandardTerms/indexSt.php>

Festbetragsstufe 1

Festbetragsgruppe:

Diphenhydramin

Gruppe 1

Gruppenbeschreibung:

feste orale Darreichungsformen, normal freisetzend

verschreibungsfrei

Kapseln, Tabletten, Filmtabletten, überzogene Tabletten *

* Die Bezeichnung der Darreichungsformen erfolgt unter Verwendung der zum Preis-/Produktstand aktuellen Liste der "Standard Terms" der Europäischen Arzneibuchkommission (EDQM = European Directorate for the Quality of Medicines), veröffentlicht im Internet unter: <http://www.edqm.eu/StandardTerms/indexSt.php>

Festbetragsstufe 1

Festbetragsgruppe:

Folinsäure

Gruppe 2

Gruppenbeschreibung:

parenterale Darreichungsformen

verschreibungspflichtig

Injektionslösung, Pulver zur Herstellung einer Injektionslösung *

* Die Bezeichnung der Darreichungsformen erfolgt unter Verwendung der zum Preis-/Produktstand aktuellen Liste der "Standard Terms" der Europäischen Arzneibuchkommission (EDQM = European Directorate for the Quality of Medicines), veröffentlicht im Internet unter: <http://www.edqm.eu/StandardTerms/indexSt.php>

Festbetragsstufe 1

Festbetragsgruppe:

Loperamid

Gruppe 1A

Gruppenbeschreibung:

orale Darreichungsformen

verschreibungspflichtig

Kapseln, Lyophilisat zum Einnehmen, Tabletten, Brausetabletten, Filmtabletten, Lösung, Tropfen *

* Die Bezeichnung der Darreichungsformen erfolgt unter Verwendung der zum Preis-/Produktstand aktuellen Liste der "Standard Terms" der Europäischen Arzneibuchkommission (EDQM = European Directorate for the Quality of Medicines), veröffentlicht im Internet unter: <http://www.edqm.eu/StandardTerms/indexSt.php>

Festbetragsstufe 1

Festbetragsgruppe:

Magnesium

Gruppe 1

Gruppenbeschreibung:

orale Darreichungsformen

verschreibungsfrei

Kapseln, Tabletten, **magensaftresistente Tabletten**, Brausetabletten, Filmtabletten, **retardierte Filmtabletten**, Kautabletten, Lutschtabletten, **Suspension zum Einnehmen**, **Brausegranulat**, **Granulat/Pulver zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen ***

* Die Bezeichnung der Darreichungsformen erfolgt unter Verwendung der zum Preis-/Produktstand aktuellen Liste der "Standard Terms" der Europäischen Arzneibuchkommission (EDQM = European Directorate for the Quality of Medicines), veröffentlicht im Internet unter: <http://www.edqm.eu/StandardTerms/indexSt.php>

Festbetragsstufe 1

Festbetragsgruppe:

Metronidazol

Gruppe 1

Gruppenbeschreibung:

orale Darreichungsformen

verschreibungspflichtig

Kapseln, Tabletten, Filmtabletten, überzogene Tabletten *

* Die Bezeichnung der Darreichungsformen erfolgt unter Verwendung der zum Preis-/Produktstand aktuellen Liste der "Standard Terms" der Europäischen Arzneibuchkommission (EDQM = European Directorate for the Quality of Medicines), veröffentlicht im Internet unter: <http://www.edqm.eu/StandardTerms/indexSt.php>

Festbetragsstufe 2**Festbetragsgruppe:
Benzodiazepine****Gruppe 1**

Wirkstoffe	Äquivalenzfaktor
Alprazolam	0,1
Chlordiazepoxid	2
Clobazam	2
Clorazepat	1,5
Clotiazepam	1
Ketazolam	3
Medazepam	2
Metaclozepam	1,5
Nordazepam	1
Oxazolam	4
Präzepam	2

Gruppenbeschreibung: weitere Benzodiazepine, vorwiegend anxiolytisch wirksam,
orale Darreichungsformen
verschreibungspflichtig
Kapseln, Tabletten, Filmtabletten, überzogene Tabletten, Tropfen *

* Die Bezeichnung der Darreichungsformen erfolgt unter Verwendung der zum Preis-/Produktstand aktuellen Liste der "Standard Terms" der Europäischen Arzneibuchkommission (EDQM = European Directorate for the Quality of Medicines), veröffentlicht im Internet unter: <http://www.edqm.eu/StandardTerms/indexSt.php>

Festbetragsstufe 2

Festbetragsgruppe:

Clofibrinsäurederivate und Strukturanaloga

Gruppe 1

Wirkstoffe	Äquivalenzfaktor
Bezafibrat	0,5
Clofibrat	1,5
Etofibrat	0,5
Etofyllinclofibrat	0,5
Fenofibrat	0,275
Gemfibrocil	0,9

Gruppenbeschreibung: feste orale Darreichungsformen
verschreibungspflichtig
Kapseln, magensaftresistente Kapseln, Retardkapseln, Tabletten,
Filmtabletten, Retardtabletten, Retardfilmtabletten, **überzogene Tabletten ***

* Die Bezeichnung der Darreichungsformen erfolgt unter Verwendung der zum Preis-/Produktstand aktuellen Liste der "Standard Terms" der Europäischen Arzneibuchkommission (EDQM = European Directorate for the Quality of Medicines), veröffentlicht im Internet unter: <http://www.edqm.eu/StandardTerms/indexSt.php>

Festbetragsstufe 3**Festbetragsgruppe:****Antitussiva****Gruppe 2B**

Wirkstoffe	Äquivalenzfaktor
Benproperin	75
Clobutinol	120
Dropropizin	100
Pentoxyverin	100
Pipazetat	80

Gruppenbeschreibung: andere Antitussiva, orale Darreichungsformen
verschreibungsfrei
Kapseln, Tabletten, Filmtabletten, überzogene Tabletten, Pastillen,
Sirup, Tropfen/Lösung zum Einnehmen *

* Die Bezeichnung der Darreichungsformen erfolgt unter Verwendung der zum Preis-/Produktstand aktuellen Liste der "Standard Terms" der Europäischen Arzneibuchkommission (EDQM = European Directorate for the Quality of Medicines), veröffentlicht im Internet unter: <http://www.edqm.eu/StandardTerms/indexSt.php>

4.2 Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen

Stellungnahmeberechtigte Organisationen	Datum des Posteingangs	Inhalt
Es sind keine Stellungnahmen Stellungnahmeberechtigter eingegangen.	entfällt	entfällt

Nicht-stellungnahmeberechtigte Organisationen	Datum des Posteingangs	Inhalt
Es sind keine Stellungnahmen Nicht-Stellungnahmeberechtigter eingegangen.	entfällt	entfällt